

Dass es Kritik am Gesetz des Bundes gibt, ist unzweifelhaft. Wir werden deswegen in intensiven Beratungen auch mit Vertretern der Gewerkschaften, aber auch mit dem Sachverstand von Regierung, Parlament und auch Außenstehenden hier eine vernünftige Lösung suchen.

Sie können durch alles Geschrei hier heute Abend – wir können auch bis null Uhr oder bis zwei Uhr hier zusammensitzen – nicht verhindern, dass wir die richtige Politik für dieses Land machen. Wir werden uns nicht von Ihnen vorführen lassen. Sie sehen auch, dass die Mehrheiten stehen, heute Abend und auch in der Zukunft. Ich gehe einfach davon aus, dass Sie, Frau Düker, hier den Krawall suchen. Das haben Sie heute Abend gezeigt. Wir werden uns dem mit Ruhe und Sachverstand entgegenstellen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8176** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8291

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich gebe meine Rede zu Protokoll. (*Siehe Anlage 2*)

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8291** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Stimmt jemand dieser Überweisungsempfehlung zu? –

Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Hängepartie bei der Schulleitungsbesetzung beenden – Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen neu gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8287

Wir beraten heute nicht mehr. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Deshalb unmittelbar zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/8287** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – So überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW jetzt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8324

Auch hier beraten wir heute nicht, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung durch den federführenden Ausschuss.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/8324** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Initiative aus NRW ergreifen – Verbraucherschützer in die Trinkwasserkommission berufen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8330 – Neudruck

Keine Beratung auch hier.

Deshalb Abstimmung. Wer folgt der Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache**

Anlage 2

Zu TOP 5 – Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:

Die Landesregierung hat sich den Abbau von unnötigen bürokratischen Hemmnissen auf die Fahnen geschrieben, und wir haben schon einiges erreicht. Nun bitten wir den Landtag, uns auf diesem Weg zu unterstützen: Wir wollen die sogenannte Siebenjahresfrist für die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich weiter aussetzen.

Wenn Sie unserem Ziel folgen, wird Nordrhein-Westfalen das erste Land sein, das von der neuen Ermächtigung des Baugesetzbuches, die leider erst zum 31. Dezember 2008 in Kraft getreten ist, Gebrauch macht.

Sie alle kennen die komplizierte Ausgangslage: Das Baugesetzbuch steckt enge Grenzen für die Nutzung von Gebäuden im Außenbereich, um den Freiraum vor Zersiedelung zu schützen. Grundsätzlich ist dort nur in Ausnahmen Bautätigkeit erlaubt. Solche Ausnahmen bilden Hofstellen und ehemalige Hofstellen: Auf ihnen können Gebäude, die nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke gebraucht werden, für andere Nutzungen umgebaut werden – zum Beispiel für

- bis zu drei neue Wohnungen neben der bisherigen Betriebsleiterwohnung und der Alten-teilerwohnung oder*
- außenbereichsverträgliches Gewerbe; am bekanntesten sind Ferienunterkünfte und Landcafés, möglich sind aber auch Tischlereien oder landwirtschaftliche Lohnunternehmen.*

Nach der Grundsatzregelung des Baugesetzbuches muss sich der Landwirt, der seinen Betrieb aufgegeben hat, innerhalb von sieben Jahren entscheiden, welche Nachfolgenutzung er wählt. Diese sogenannte Siebenjahresfrist hat in der Vergangenheit für manchen Zündstoff gesorgt.

Insbesondere die Frage, wann der Betrieb tatsächlich „aufgegeben“ wurde, ist schwer zu ermitteln. Einerseits gilt auch der Nebenerwerbsbetrieb noch als Landwirtschaft, andererseits wertet die Rechtsprechung die Haltung von nur noch wenigen Tieren als nicht privilegierte Hobbytierhaltung.

Darüber hinaus muss der Landwirt die Umnutzung gut abwägen. Denn wenn er sich für eine bestimmte landwirtschaftsfremde Nutzung entschieden hat, ist er daran gebunden. Eine erneute Umnutzung ist in der Regel nicht möglich.

Mit meinem Kabinettkollegen Eckhard Uhlenberg bin ich mir einig: Die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude für Wohn- und Gewerbebezüge leistet einen wichtigen Beitrag dazu, erhaltenswerte Bausubstanz zu erhalten und dadurch Neubauten mit neuer Erschließung und Neuversiegelung von Flächen zu vermeiden.

Wer also einen Umbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Gebäude für Wohn- oder Gewerbebezüge plant, der soll auch in Zukunft die notwendige Zeit haben, tragfähige neue Nutzungskonzepte zu entwickeln und dafür die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Das ist ganz sicher eine gute Nachricht nicht nur für die betroffenen Landwirte und ihre Familien, sondern auch für die Planerinnen und Planer und für die mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft.

Aufgrund des Gesetzentwurfes der Landesregierung aus dem Jahre 2005 hatte der Landtag mit großer Mehrheit die Siebenjahresfrist für Nordrhein-Westfalen bereits ausgesetzt. Diese landesgesetzliche Regelung hat sich bewährt, wie die zahlreichen Anfragen von Landwirten, Rechtsanwälten, Architekten und sonstigen Interessenten in meinem Hause in den letzten Monaten bewiesen haben. Leider war die Aussetzungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Nordrhein-Westfalen hat das dringende Anliegen der Änderung des Baugesetzbuches in der Umweltministerkonferenz und über die Gremien der Bauministerkonferenz vorangebracht. Jetzt hat der Bundestag mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2008 im Baugesetzbuch die Befristung der Länderermächtigung gestrichen, sodass die Länder die Siebenjahresfrist wieder aussetzen können. Aus Fachgremien wissen wir, dass die Länder, die bisher von der Ermächtigung Gebrauch haben, auch die weitere Aussetzungsmöglichkeit nutzen werden. Das ist kein nordrhein-westfälischer Sonderweg.

Wir haben im Vorfeld die Verbände (kommunale Spitzenverbände und Landwirtschaftsverbände) zu dem Entwurf des Ausführungsgesetzes angehört. Fast einhellig wurde die weitere Aussetzung befürwortet.

Wegen des späten Inkrafttretens der Änderung des Baugesetzbuches war nicht zu vermeiden, dass – auch in Nordrhein-Westfalen – die Siebenjahresfrist wieder gilt. Ich bitte daher, das Ausführungsgesetz zügig zu beraten und zu verabschieden.

